

# Bekanntmachung

## Planfeststellungsbeschluss

**Planfeststellungsverfahren nach §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) in Verbindung mit §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) – jeweils in der derzeit geltenden Fassung – für die Änderung der Bahnbetriebsanlagen der Hafen Stuttgart GmbH**

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses des Regierungspräsidiums Stuttgart (Planfeststellungsbehörde) vom 02.04.2019, Az.: 24-3826.4 / Hafen Stgt – Tanklager-Änderung, der das o. g. Vorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit **vom 15.04.2019 bis 29.04.2019** (je einschließlich) **bei der Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Stadtplanung und Wohnen, Erdgeschoss Zimmer 003, Eberhardstr.10, 70173 Stuttgart** während der Dienststunden (Mo. – Fr. 08.30 – 12.30 Uhr, Mo. – Mi. 14.00 – 15.30 Uhr, Do. 14.00 – 17.00 Uhr) zur Einsicht aus.

Gegenüber den Beteiligten, denen der Planfeststellungsbeschluss individuell zugestellt wird, hat die Auslegung keinen Einfluss auf den Lauf der Rechtsbehelfsfrist. Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Planfeststellungsbeschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 LVwVfG).

Der Planfeststellungsbeschluss und die planfestgestellten Unterlagen sind mit Beginn der Auslegung zusätzlich auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart ([www.rp-stuttgart.de](http://www.rp-stuttgart.de)) unter Abteilungen > Abteilung 2 > Referat 24 > Planfeststellungen > Aktuelle Planfeststellungsbeschlüsse verfügbar.

Dieser Bekanntmachungstext ist auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart ([www.rp-stuttgart.de](http://www.rp-stuttgart.de)) unter „Bekanntmachungen“ abrufbar.

Regierungspräsidium Stuttgart  
gez. Beck



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART